



Graz, am 3. Oktober 2013

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen,
sehr geehrte Bürgermeister!

Heute gilt es Ihnen, geschätzte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturereform unseren besonderen Dank auszusprechen.

Seit Spätherbst 2010 wurden unzählige Gespräche geführt und nach Präsentation der neuen Gemeindestruktur im Jänner 2013 wurde weiter intensiv analysiert, diskutiert, verhandelt und Ihre Meinungen, Beiträge und Stellungnahmen in den Prozess einbezogen.

303 Gemeinden haben bis zum 30. September 2013 Beschlüsse über die Vereinigung ihrer Gemeinde mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden gefasst, davon entsprechen 291 Beschlüsse dem Leitbild zur Gemeindestrukturereform!

Dieses überwältigende – und in der Geschichte Österreichs wohl einmalige – Ergebnis der steirischen Gemeindestrukturereform beeindruckt uns sehr. Rd. 80% aller betroffenen 382 Gemeinden haben sich nach hunderten Gesprächen und vielen, auch kontroversiellen Diskussionen, in einem demokratischen Prozess entschlossen, den Reformweg mitzutragen und die Zukunft der neuen Gemeinde aktiv mitzugestalten! Das zeugt von einer unglaublichen demokratischen Reife, die unseren vollen Respekt verdient.

Wie in unseren Briefen angekündigt, wird für die landesweite Umsetzung der Gemeindestrukturereform eine landesgesetzliche Regelung vorbereitet. Dieser Entwurf für ein „Steiermärkisches Gemeindestrukturereformgesetz“ wird ab heute einem vierwöchigen Begutachtungsverfahren entsprechend dem Volksrechtegesetz unterzogen und nach Einarbeitung von Stellungnahmen dem Landtag Steiermark zur Behandlung vorgelegt. Dieser Gesetzesentwurf ist ebenso – wie die neue Gemeindeliste – auf der Homepage www.gemeindestruktureform.steiermark.at abrufbar.

Nunmehr gilt es, mit den organisatorischen Vorbereitungen für die Zusammenführung der Gemeindeverwaltungen im Jahr 2015 zu beginnen. Wir werden weiterhin dafür sorgen, dass Sie dabei vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, insbesondere von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung 7, bestmöglich unterstützt und begleitet werden.

Wir ersuchen alle Gemeindefunktionärinnen und Gemeindefunktionäre in unseren Gemeinden, der neu zu bildenden Gemeinde im Interesse der Bevölkerung durch eine entsprechende Zusammenarbeit einen guten Start zu ermöglichen.

Ziel der Gemeindestrukturreform ist die Stärkung der zukünftigen Leistungsfähigkeit der Gemeinden zur sachgerechten und qualitätsvollen Erfüllung der eigenen und übertragenen Aufgaben zum Wohle der Bevölkerung.

Dank Ihrer außerordentlichen Bereitschaft, an dieser Reform mitzuwirken, wird es möglich sein, das Ziel „Stärkere Gemeinden – größere Chancen“ zu erreichen und erfolgreich umzusetzen!

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Franz Voves
Landeshauptmann



Hermann Schützenhöfer
Erster Landeshauptmann-Stellvertreter